



# Informationspflichten (DSGVO)

für Auszubildende



Würzburg-Schweinfurt  
Mainfranken

Verbindet **Menschen und  
Wirtschaft** in Mainfranken

# Informationspflichten für Auszubildende

Nachfolgend finden Sie die Informationspflichten der IHK Würzburg-Schweinfurt nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gemäß Art. 13 DS-GVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Auszubildenden, Umschülern, Teilnehmern an Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen und Prüfungsteilnehmern im Rahmen von Zwischen- und Abschlussprüfungen:

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Berufsausbildungsverhältnis bzw. Umschulungsvertrag oder Ihrer Berufsausbildungsvorbereitung und der Betreuung Ihres in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Ausbildungsberufs und der Ablegung Ihrer Prüfung durch die IHK Würzburg-Schweinfurt.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Würzburg-Schweinfurt  
Hausanschrift: Mainastraße 33-35, 97082 Würzburg  
Postanschrift: Postfach 58 40, 97064 Würzburg  
Telefon: +49 931 4194-0  
Fax: +49 931 4194-100  
E-Mail: [info@wuerzburg.ihk.de](mailto:info@wuerzburg.ihk.de)

## 3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Würzburg-Schweinfurt, Mainastraße 33-35, 97082 Würzburg  
Telefon: +49 931 4194-348  
Fax: +49 931 4194-111  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@wuerzburg.ihk.de](mailto:datenschutzbeauftragter@wuerzburg.ihk.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Industrie- und Handelskammern sind gemäß § 1 IHKG i.V.m. Berufsbildungsgesetz (BBiG), v. a. §§ 27 ff., 32 ff., 34 ff., 37 ff. (Prüfungswesen), 62 ff. (Umschulungsmaßnahmen), 76 BBiG, für die Berufsbildung in Ihrem IHK-Bezirk zuständig.

Dies betrifft die

- Überwachung der Durchführung der Berufsbildung gem. § 76 BBiG (Berufsausbildungsvorbereitung, Ausbildung, Umschulung),
- Begründung des Ausbildungsverhältnisses §§ 10 bis 12, 71 Abs. 2 BBiG,
- Überwachung der Eignung von Ausbildungsstätten und Ausbildungspersonal gem. §§ 27 bis 33 BBiG,
- Führung des Verzeichnisses gem. §§ 34 bis 36 BBiG,
- Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen und Klärung von Fragen zur Zulassung zu Prüfungen und Prüfungsvoraussetzungen gem. §§ 37 bis 50a BBiG, Erstellung von Zeugnissen gem. § 37 BBiG sowie ggf. von deren Zweitschriften,
- Erstellung von Statistiken gem. §§ 35 Abs. 3, 84 bis 88, 101 BBiG,

im Rahmen von

- Ausbildungsverhältnissen gem. §§ 10 ff. BBiG,
- Umschulungsverhältnissen gem. §§ 58 bis 63 BBiG,
- Ausbildungsverhältnissen von Menschen mit Behinderung gem. §§ 64 bis 67 BBiG,
- Vertragsverhältnissen der Berufsausbildungsvorbereitung §§ 68 bis 70 BBiG oder
- sonstigen Vertragsverhältnissen gem. § 26 BBiG (insbesondere EQ-Verträge).

Im Rahmen der Pflicht zur Überwachung der Ausbildung macht sich die IHK Würzburg-Schweinfurt ein umfassendes Bild vom Auszubildenden und der Ausbildungsstätte. Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Angaben zu Ausbildungsbetrieben und deren verantwortlichen Ausbildern verarbeiten wir, sofern ein Unternehmen ein Ausbildungsbetrieb ist oder wird. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der beruflichen Bildung verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 1 IHKG und BBiG.

## Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Die Berufsbildung wird nach der Ausbildungsordnung, dem einschlägigen Ausbildungsberufsbild, dem BBiG und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt insbesondere aufgrund der §§ 10, 11, 27 bis 30, 34 bis 36, 37 ff., 68 bis 70, 87, 88 BBiG sowie der §§ 37 ff., insbesondere §§ 43 ff. i.V.m. der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der IHK Würzburg-Schweinfurt bzw. Umschulungsprüfungsregelung in der jeweils aktuellen Fassung.

## 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

### Ausbildung

Die IHK Würzburg-Schweinfurt erhält von Ihrem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsvertrag zugesandt. Dabei werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum der Auszubildenden
- Anschrift der Auszubildenden
- Geschlecht, Staatsangehörigkeit, allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung, berufliche Grundbildung oder berufliche Vorbildung
- erforderlichenfalls Name, Vorname und Anschrift der gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen
- Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung, ggf. Schwerpunkt bzw. Wahlbausteine/-qualifikation
- Datum des Abschlusses des Ausbildungsvertrages, Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit
- Datum des Beginns der Berufsausbildung
- Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB), geförder-ten Berufsausbildungsverhältnissen
- Name und Anschrift des Ausbildenden, Anschrift der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst

### Umschulung

Die IHK Würzburg-Schweinfurt erhält von Ihrem Bildungsträger bzw. Umschulungsbetrieb den Umschulungsvertrag zugesandt. Dabei werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum der Umzuschulenden
- Anschrift und E-Mailadresse der Umzuschulenden
- Geschlecht, Staatsangehörigkeit, zuletzt besuchte Schule und allgemeinbildender Schulabschluss
- Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung, ggf. Schwerpunkt bzw. Wahlbausteine/-qualifikation
- Datum des Abschlusses des Umschulungsvertrages, Umschulungszeit, Dauer der Probezeit
- Datum des Beginns der Umschulung
- Name und Anschrift des Umschulenden, Anschrift der Umschulungsstätte

### Einstiegsqualifizierung

Die IHK Würzburg-Schweinfurt erhält von Ihrem Vertragspartner zur Einstiegsqualifizierung den Einstiegsqualifizierungsvertrag zugesandt. Dabei werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum der zu Qualifizierenden
- Anschrift der zu Qualifizierenden

- Geschlecht, Staatsangehörigkeit, allgemeinbildender Schulabschluss
- erforderlichenfalls Name, Vorname und Anschrift der gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen
- Bezeichnung der Einstiegsqualifizierung
- Datum des Abschlusses des Einstiegsqualifizierungsvertrages, Dauer der Einstiegsqualifizierung, Dauer der Probezeit
- Datum des Beginns der Einstiegsqualifizierung
- Angabe zur Förderung nach § 54a SGB III
- Name und Anschrift des Auszubildenden, Anschrift der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst

Ferner verarbeiten wir im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung von Prüfungen folgende Daten:

- Bestätigungen des Auszubildenden und der Berufsschule über das Vorliegen von Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (z. B. Anzahl der Fehltage während der gesamten Ausbildungszeit)
- Im Falle der Beantragung von Nachteilsausgleichen entsprechende Nachweise über die Art der Behinderung und empfohlene Maßnahmen bezogen auf eine Prüfungsdurchführung
- Ausbildungsnachweise (sog. „Berichtshefte“)
- Bei der Anmeldung zu Prüfungen verarbeiten, insbesondere erheben, wir zur erleichterten Kontaktaufnahme auch Ihre Festnetz-/Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse
- Prüfungsergebnisse und Prüfungsstücke

## 6. Quelle der Daten

Ihr Ausbildungsbetrieb/Umschulungsbetrieb/Bildungsträger übermittelt an die IHK Würzburg-Schweinfurt Ihren Ausbildungsvertrag/Umschulungsvertrag gemäß § 36 BBiG bzw. 62 Abs. 2 BBiG. Ferner bestätigen Auszubildende bzw. Umschulende (wie über das „Formular für Anmeldungen zu kaufmännischen/technischen Abschlussprüfungen“) und Berufsschulen uns Vorgaben, die für die Zulassung zu Prüfungen erforderlich sind, §§ 43 ff. BBiG (§ 43 Abs. 1 BBiG) i.V.m. der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der IHK Würzburg-Schweinfurt bzw. Umschulungsprüfungsregelung in der jeweils aktuellen Fassung.

Prüfer übermitteln uns Prüfergebnisse und Bewertungen Ihrer Prüfaufgaben sowie sonstige für die Prüfung relevante Daten (z. B. „nicht erschienen“, „abgebrochen“).

## 7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nach gesetzlichen Vorgaben statt, insbesondere zu Zwecken:

- der Berufsbildungsforschung, Planung und Statistik gem. §§ 84 bis 88 BBiG,
- der Erfüllung von Auskunftspflichten gem. § 101 BBiG gegenüber dem Bundesinstitut für Berufsbildung,
- der Erfüllung von Auskunftspflichten gem. § 35 Abs. 3 BBiG gegenüber der Bundesagentur für Arbeit und im Rahmen der Aufgaben des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle.

Es findet im Rahmen der Betreuung der Ausbildungs-, Umschulungs- oder Berufsausbildungsvorbereitungsverhältnisse eine Weitergabe in folgenden Fällen statt:

- An Prüfer zur Durchführung und Auswertung der Prüfungen, ggf. zur Zulassung.
- An weitere zuständige Stellen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) bei kammerübergreifender Prüfungsabwicklung.
- Sofern Sie vorab in die Datenübermittlung (z. B. Einwilligung zur Übermittlung der IHK-Prüfungsergebnisse an die zuständige Berufsschule) eingewilligt haben.

- Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an unsere Auftragsverarbeiter. Unsere Dienstleister haben für diese Verarbeitungstätigkeiten Zugriff auf die Daten. Hierzu zählen Datenverarbeiter im Auftrag z. B. zur Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen und IHK-Prüfungen, Hostler und sonstige IT-Dienstleister wie externe Administration, Wartung und Fernwartung, Scandienstleister, Entsorger von Akten/Datenträger.

Ihre Prüfungsergebnisse erhält auf Anforderung Ihr Ausbildungs- oder Umschulungsbetrieb gem. § 37 Abs. 2 BBiG.

## 8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## 9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Datenlöschung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Aufbewahrungsfristen, bezogen auf Geschäftsbriefe nach 6 Jahren, bezogen auf die Rechnungsstellung nach 10 Jahren. Daten für die Erhebung der Eintrags- und Betreuungsgebühr sowie der Prüfungsgebühren werden nach 10 Jahren gelöscht.

Aufbewahrungsfristen:

- Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages: 10 Jahre nach Ende der Regelausbildungszeit
- Antrag auf Eintragung des Umschulungsvertrages: 10 Jahre nach Ende der Umschulungszeit
- Vertrag zur Einstiegsqualifizierung: 10 Jahre nach Ende der EQ-Maßnahme. Das Zertifikat der Einstiegsqualifizierung, das die IHK ausstellt, wird nicht aufbewahrt.
- Schriftliche Prüfungsarbeiten: 1 Jahr nach Ende des Vertragsverhältnisses
- Prüfungsakte: 2 Jahre nach Prüfungsabschluss.
- Ergebnismündlichkeiten: 50 Jahre nach Prüfungsabschluss
- Zum Zwecke der Erstellung von Zweitschriften, weiteren Serviceleistungen sowie anderen Auskunftspflichten werden die Prüfungsrahmendaten von Teilnehmern an Maßnahmen der Berufsbildung (Auszubildende, Umschüler, EQ-Teilnehmer) höchstens bis zu 50 Jahre nach Prüfungsabschluss gespeichert, soweit keine gesetzliche Bestimmung entgegensteht.

## 10. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Würzburg-Schweinfurt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: +49 89 212672-0  
Fax: +49 89 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1c und Abs. 3b DS-GVO i.V.m. §§ 10, 11, 27 bis 30, 34 bis 36, 76, 87, 88 BBiG und den jeweiligen Prüfungsordnungen der IHK Würzburg-Schweinfurt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Würzburg-Schweinfurt Ihr Berufsausbildungsverhältnis/Ihre Berufsbildung/Ihre Prüfung nicht betreuen.

## 12. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Würzburg-Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.